



Außenwirtschafts- report 2020

Ergebnisse einer Umfrage bei den
deutschen Industrie- und Handelskammern

DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

 **Gemeinsam Weltweit**

Mit dem DIHK-Außenwirtschaftsreport 2020 legt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) eine Einschätzung zum außenwirtschaftlichen Umfeld und zu Handelsbeschränkungen vor. Grundlage für den Report ist eine Umfrage unter den 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) mit ihren jährlich mehr als 523.000 Kontakten zu international agierenden Unternehmen. Der Report erscheint jährlich seit 2009.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)

Bereich Internationale Wirtschaftspolitik, Außenwirtschaftsrecht
Berlin, September 2020

Herausgeber	© Deutscher Industrie- und Handelskammertag Berlin Brüssel DIHK Berlin: Postanschrift: 11052 Berlin Hausanschrift: Breite Straße 29 Berlin-Mitte Telefon (030) 20 308-0 Telefax (030) 20 308 1000 DIHK Brüssel: Hausanschrift: 19 A-D, Avenue des Arts B-1000 Bruxelles Telefon ++32-2-286 1611 Telefax ++32-2-286 1605
Internet	www.dihk.de www.facebook.com/DIHKBerlin http://twitter.com/DIHK_News http://twitter.com/DIHK_Research
Redaktion	Steffen Behm, Melanie Vogelbach
Layout	Steffen Behm, Friedemann Encke, Sebastian Titze,
Bildnachweise	www.gettyimages.com
Stand	September 2020

Inhalt

IHK-Digitalisierung hilft Unternehmen bei Handelskonflikten und Corona-Krise	4
Die Ergebnisse im Einzelnen	5
2019: 1,5 Millionen – Zahl der Ursprungszeugnisse auf Allzeithoch.....	5
2020: Belastungen steigen – Zahl der Ursprungszeugnisse sinkt.....	5
Digitalisierungsoffensive der IHKS.....	6
Elektronische Ursprungszeugnisse bringen Exportwirtschaft durch die Corona-Krise.....	8
Corona-Pandemie führt zu beispiellosem Rückgang im IHK-Carnet-Geschäft.....	9
IHKs als zentraler Ansprechpartner – vor allem in der Corona-Krise.....	10
Blick auf 2020	11
Beratungsschwerpunkte im ersten Halbjahr 2020.....	11
Corona-Pandemie setzt Außenwirtschaft massiv zu.....	11
Weltweite Handelskonflikte: Zollkarussell dreht sich weiter.....	12
Türkei-Geschäft bleibt harte Arbeit.....	13
Brexit: Gefahr eines No-Deal wächst.....	14
Handelsabkommen der EU wichtiger denn je.....	15
Beratungsbedarf zu Sanktionen weiter gestiegen.....	15
Die Globalisierung nach Corona: Internationale Wertschöpfungsketten stärken	16

IHK-Digitalisierung hilft Unternehmen bei Handelskonflikten und Corona-Krise

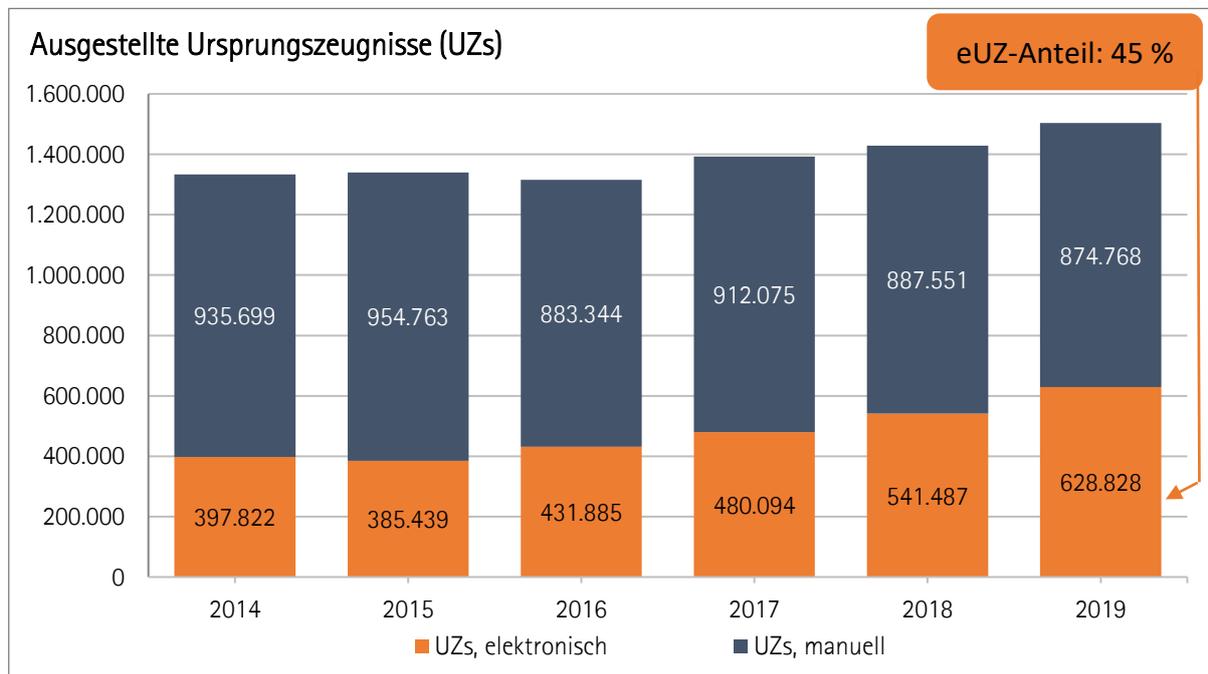
Die deutsche Wirtschaft ist angesichts ihrer internationalisierten Lieferketten auf einen freien, globalisierten Welthandel angewiesen. Dank Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation (WTO) profitiert die deutsche Wirtschaft jährlich von Einkommensgewinnen in Höhe von 55 Milliarden Euro. Allerdings: Jedes Jahr klagen mehr deutsche Unternehmen mit Auslandsgeschäft über neue Handelshemmnisse – inzwischen sind es mehr als 50 Prozent. Handelskonflikte wie zwischen den USA und China oder den USA und der EU haben 2019 bei vielen Waren zu deutlichen Zollsteigerungen geführt. Sanktionen haben mancherorts Handelsgeschäfte gänzlich unterbunden. In vielen Ländern nehmen Lokalisierungszwänge zum vermeintlichen Schutz der heimischen Wirtschaft zu. Und der EU-Austritt Großbritanniens bringt für viele Firmen zusätzliche Hürden bei Geschäften mit Deutschlands ehemals dritt wichtigstem Exportpartner (2019: fünft wichtigstes Exportland). Das Ergebnis: Mehr Bürokratie, höhere Kosten, Produktionsengpässe und längere Lieferzeiten gefährden die bislang erfolgreiche deutsche Außenwirtschaft. Aktuell kommt zu alledem die Corona-Pandemie noch hinzu. Die damit verbundenen Einschränkungen im internationalen Waren- und Dienstleistungshandel drohen zum Beschleuniger von Bürokratismus, protektionistischen Tendenzen und wirtschaftlicher Entkopplung zu werden.

Dank einer Ende 2018 eingeleiteten Digitalisierungsoffensive konnten die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zumindest einen Teil des bürokratischen Mehraufwandes bei internationalen Handelsgeschäften abfedern. Die Ausstellung von elektronischen Ursprungszeugnissen (eUZ) für die deutsche Exportwirtschaft wurde mit der neuen, deutlich verbesserten IT-Anwendung „eUZ-Web“ bereits 2019 spürbar vereinfacht und beschleunigt. Die UZ-Anzahl stieg aufgrund der Zunahme weltweiter Handelskonflikte und entsprechender Anforderungen, den Warenursprung zu belegen, von 1,4 Millionen im Jahr 2018 auf den Rekordwert von mehr als 1,5 Millionen im Jahr 2019. Auch der Anteil elektronisch ausgestellter UZs erreichte mit 45 Prozent einen neuen Höchststand. Mit dem neuen „eUZ-Web“ sind die IHKs mit Blick auf Corona ebenfalls sehr gut aufgestellt. Aufgrund des teilweisen Lockdowns im ersten Halbjahr 2020 stieg bei vielen Firmen der Bedarf weiter an, UZs online vom Betriebsgelände oder vom Home-Office aus zu beantragen. So lag die Quote der elektronischen UZs im Juni 2020 bereits bei 63 Prozent.

Dennoch ist unverkennbar, dass die Corona bedingten Einschränkungen der deutschen Außenwirtschaft enorm zusetzen. Mehr als drei Viertel der außenwirtschaftlich aktiven Unternehmen geben laut IHKs an, dass sie negative Auswirkungen der Corona-Krise auf die eigenen Geschäfte spüren. Akute Fragen u.a. zu Reiseeinschränkungen, Grenzschließungen, Quarantänebestimmungen, zum Vorliegen „Höherer Gewalt (Force Majeure)“, zur Einfuhr und Ausfuhr von Corona-Schutzausrüstungen, aber auch zu außenwirtschaftsbezogenen Hilfspaketen von Bund und Ländern rückten seit Anfang 2020 in den Vordergrund. Ein ganz konkretes Beispiel für die negativen Corona-Auswirkungen liefert der IHK-Service „Carnet“: Die Zahl der ausgestellten Carnets – eine Art Reisepass für Waren, die nur temporär, z.B. für Ausstellungszwecke, ins Ausland gebracht werden – ging im zweiten Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 73 Prozent zurück. Die Gründe: Mit Messen, Sportevents, Kulturveranstaltungen und Auslandseinsätzen von Fachpersonal sind die wichtigsten Anwendungsbereiche für Carnets weggebrochen.

Zur Bewältigung der stetig zunehmenden Handelshemmnisse stehen die IHKs Unternehmen bundesweit mit individueller Beratung zur Seite. 2019 zählte die IHK-Organisation rund 523.000 Unternehmensgespräche und -kontakte im internationalen Kontext. Darüber hinaus bringen sich die IHKs über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) kontinuierlich auf allen politischen Ebenen mit konkreten Vorschlägen ein, Drittlandmärkte in Zeiten von Corona offen zu halten, internationale Wertschöpfungsketten zu stärken und Bürokratie im Außenwirtschaftsbereich abzubauen.

Die Ergebnisse im Einzelnen



2019: 1,5 Millionen – Zahl der Ursprungszeugnisse auf Allzeithoch

Für einen reibungslosen Export müssen Unternehmen mehr als nur korrekte Zollanmeldungen erstellen: In vielen Ländern werden vom ausländischen Zoll zusätzlich Nachweise über das Herstellungsland, sogenannte Ursprungszeugnisse (UZ), verlangt. In Deutschland stellen die Industrie- und Handelskammern (IHKs) den Großteil dieser Handelsdokumente aus. Ein kleinerer Teil wird je nach Zuständigkeit von Handwerks- oder Landwirtschaftskammern ausgefertigt.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie erfasst der diesjährige DIHK-Außenwirtschaftsreport sowohl die UZ-Zahlen 2019 als auch die UZ-Zahlen des ersten Halbjahres 2020.

Im Jahr 2019 stieg die Zahl der erteilten UZs um mehr als 74.000 (+5,2 Prozent) und erreichte mit 1,5 Millionen das zweite Jahr in Folge einen Rekordwert seit der Veröffentlichung des Außenwirtschaftsreports 2009. Dies ist ein Indiz für die Zunahme von Handelshemmnissen im vergangenen Jahr. Immer mehr

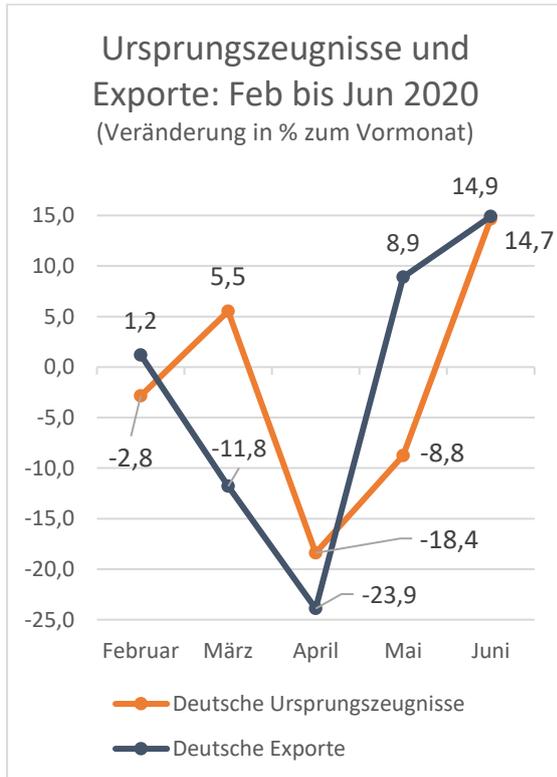
Länder verhängen Strafzölle auf immer neue Waren. Mit der Vorlage eines IHK-UZs ist dabei das jeweilige Ursprungsland nachzuweisen. UZs können hier helfen, zusätzliche Zölle und damit zumindest die größten Schwierigkeiten, die bei Handelskonflikten entstehen, zu vermeiden.

2020: Belastungen steigen – Zahl der Ursprungszeugnisse sinkt

Im ersten Halbjahr 2020 wurden rund 724.000 UZs ausgestellt. In den Ausstellungszahlen des ersten Halbjahres 2020 überlagern sich zwei Trends: ein Nachfrageanstieg an UZs wegen weltweit noch zunehmender Handelskonflikte und ein Nachfragerückgang wegen einer Corona-bedingten, deutlich schwächeren internationalen Handelsaktivität. Unter dem Strich wirkt der Exportrückgang von über 10 Prozent im laufenden Jahr stärker. Der DIHK geht von einem leichten Rückgang der UZs aus.

Ein genauerer Blick auf die Entwicklung der UZ- und der Exportzahlen offenbart einen gewissen, zeitlich leicht verzögerten Gleichschritt. Die deutschen Ausfuhren gingen im März und April

2020 im Vergleich zum Vormonat drastisch zurück. Die Zahl der UZs zeichnet diesen Einbruch im April und Mai nach. Auch hier nahmen die Zahlen in zwei aufeinander folgenden Monaten deutlich ab, bevor sie im Juni wieder deutlich anstiegen.



Digitalisierungsoffensive der IHKs

Der Trend hin zu digital beantragten und bescheinigten Ursprungszeugnissen beschleunigt sich. Von den insgesamt 1,5 Millionen UZs entfielen auf die manuell ausgestellten Dokumente rund 875.000. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 1,4 Prozent im Vergleich zu 2018. Die Zahl der elektronisch ausgestellten UZs (eUZ) nahm dagegen im Jahresvergleich deutlich um 16,1 Prozent auf knapp 629.000 zu: ein neuer Höchstwert! Damit lag die Steigerungsrate bei den eUZ im vierten Jahr in Folge deutlich im zweistelligen Prozentbereich. Ergebnis:

2019 betrug der Anteil elektronisch ausgestellter UZs an allen deutschen Ursprungszeugnissen mehr als 45 Prozent.

Ausgangspunkt für den eUZ-Anstieg ist die Digitalisierungsoffensive der IHKs bei Bescheinigungsdienstleistungen im Außenwirtschaftsverkehr. Gemäß dem Motto „Digital First“ haben alle 79 IHKs in Deutschland zwischen Ende 2018 und Mitte 2020 eine neue, deutlich verbesserte webbasierte Version der Anwendung [„Elektronisches Ursprungszeugnis \(eUZ-Web\)“](#) ausgerollt.

Die neue Anwendung erleichtert Unternehmen die Antragstellung in vielerlei Hinsicht. Eine zentrale Verbesserung betrifft die eigentliche UZ-Beantragung, das Absenden des eUZ-Antrags.

Rollout des neuen „eUZ-Web“ an deutschen IHKs



Seit September 2019 steht Unternehmen ein alternatives, passwortgestütztes Antragsverfahren („Nutzerkennung“) zur Verfügung.

Dieses bietet den Unternehmen eine kostengünstigere Alternative zum bisherigen, weiterhin angebotenen Antragsverfahren mittels qualifizierter elektronischer Signatur (QES), da die

Kosten für die QES-Signaturkarte und das zugehörige Kartenlesegerät entfallen.

Hinzu kommt eine deutliche Performancesteigerung durch die neue eUZ-Web-Anwendung. Daten werden schneller übertragen und Ladezeiten verkürzt. Unternehmen schätzen die einfache Handhabung und Flexibilität, wodurch Exporte spürbar schneller abgewickelt werden können.

Dagmar Nowak von der Zschimmer & Schwarz Mohsdorf GmbH & Co. KG:

„Seit wir Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen online beantragen, können wir noch schneller auf Exportaufträge reagieren. Bei Bedarf können Dokumente in wenigen Minuten erstellt und von der IHK bescheinigt werden. Das System ist im Wesentlichen selbsterklärend und erfordert keine besonderen Softwarekenntnisse.“

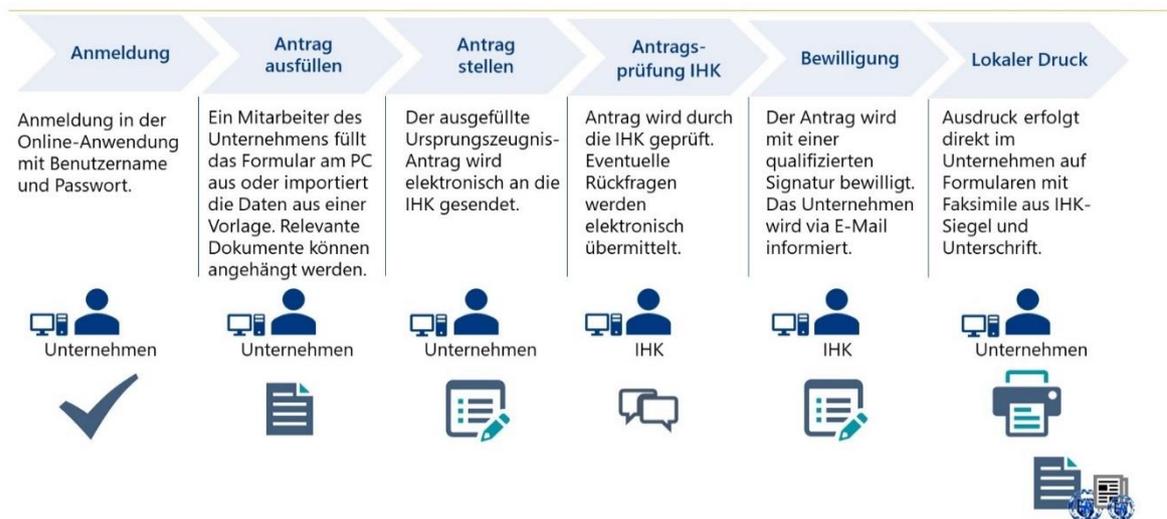
Darüber hinaus profitieren Unternehmen von einer komfortablen und auf die betriebsinternen Prozesse abgestimmten Nutzerverwaltung. Unternehmen können entlang ihrer jeweiligen in-

ternen Compliance-Anforderungen eigenständig verschiedene Nutzerrollen und zeitliche Abläufe festlegen. Dorothea Bäumler von der Jungbunzlauer Ladenburg GmbH, einer der weltweit führenden Hersteller biologisch abbaubarer Inhaltsstoffe für die Lebensmittel-, Kosmetik-, Pharma- und Kunststoffindustrie, nutzt die elektronische Beantragung bereits seit 2013 und war eine der ersten, die auf die neue Anwendung umgestellt hat:

„Großer Vorteil ist, dass man als Administrator Benutzerrechte vergeben kann. So können wir unterscheiden, wer im Unternehmen Entwürfe erstellt und wer diese an die IHK absendet.“

Des Weiteren erlaubt die verbesserte Anwendung Betrieben, die für den Antrag vorgesehenen Daten mit ihren Kunden oder Hausbanken mittels einer PDF-Vorschau des Antrags im Voraus abzugleichen. Außerdem können Antragsdaten per Schnittstelle aus betrieblichen Warenwirtschaftssystemen in die eUZ-Anwendung importiert werden. In Kombination mit weiteren Verbesserungen bringt die neue eUZ-Web-Anwendung den Unternehmen besonders eines: Zeitersparnis.

Das neue elektronische Ursprungszeugnis (eUZ-Web)



Bei 629.000 ausgestellten eUZ bedeutete der Umstieg auf die neue Anwendung im Jahr 2019:

Durch das neue digitale Verfahren sparen die Unternehmen fast 40.000 Arbeitsstunden pro Jahr.

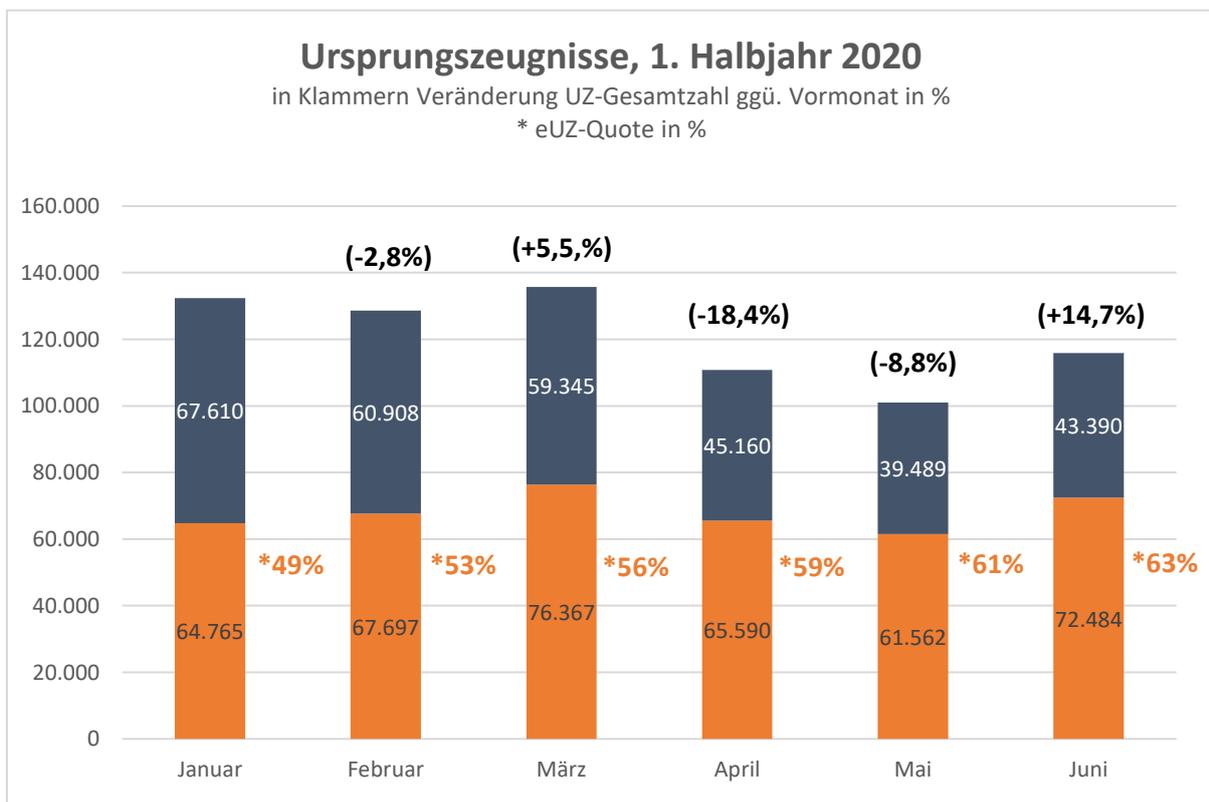
Elektronische Ursprungszeugnisse bringen Exportwirtschaft durch die Corona-Krise

Seit Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland hat die Nutzung der elektronischen UZ-Anwendung noch einmal stark zugenommen – und das, obwohl alle 79 IHKs während der Corona-Hochphase von März bis Mai 2020 ihren manuellen Bescheinigungsdienst unter Berücksichtigung der einschlägigen Hygienevorschriften aufrechterhalten haben. Aufgrund des teilweisen Lockdowns stieg jedoch auf Seiten der Unternehmen das Bedürfnis, UZs online vom Betriebsgelände oder vom Home-Office aus zu beantragen, anstatt die Dokumente persönlich bei der IHK einzureichen und abzuholen. So belief sich die Zahl der Firmen, die im Juni 2020 UZ-Anträge online eingereicht haben, auf mehr

als 11.800. Auch die Zahl der ausgestellten eUZ zog nach einem Absacken im April und Mai wieder deutlich an und erreichte allein im Juni rund 74.500 Stück.

Die eUZ-Quote lag im Juni 2020 bei 63 Prozent.

Abgesehen von Ursprungszeugnissen müssen auch andere dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Dokumente des Warenversenders von der IHK bescheinigt werden. Zu diesen Dokumenten gehören bspw. Handelsrechnungen, Packlisten oder auch Einladungsschreiben von Unternehmen an Geschäftspartner, die bei der Visabeantragung an deutschen Auslandsvertretungen vorgelegt werden müssen. Auch hierfür wird die elektronische Antragstellung und Ausfertigung stärker genutzt. 2019 stieg die Zahl der elektronisch ausgestellten Bescheinigungen ebenfalls deutlich um mehr als 13 Prozent auf knapp 150.000 Stück und erreichte einen Anteil an der Gesamtzahl der Bescheinigungen von 29 Prozent.



Corona-Pandemie führt zu beispiellosem Rückgang im IHK-Carnet-Geschäft

Nicht immer sollen Waren im Ausland auch verkauft werden. Unternehmen (oder Privatpersonen) beabsichtigen u.U., bestimmte Gegenstände nur vorübergehend im Ausland zu verwenden, z.B. als Ausstellungsstücke auf Messen oder als Leihgaben für Museen. Bei Geschäftsanbahnungen prä-

sentieren Unternehmen ihren Kunden in Spe auch gerne ihre verschiedenen Warenmuster. Oder Unternehmensmitarbeiter*innen werden für Montageeinsätze ins Ausland entsandt und müssen dafür ihre Berufsausrüstung mitnehmen. Für Waren, die nur vorübergehend in Drittländer ausgeführt werden, können Unternehmen und Privatpersonen das traditionelle Zollverfahren der "Vorübergehenden Verwendung" nutzen. Oder sie greifen auf den besonderen IHK-Service des "Carnet A.T.A." zurück. Das Carnet-Verfahren der IHKs bietet im Vergleich zum sonst üblichen Zollverfahren viele Vorteile. Die Zollabfertigung am ausländischen Zoll läuft mit einem Carnet A.T.A. – dem

Passport for goods

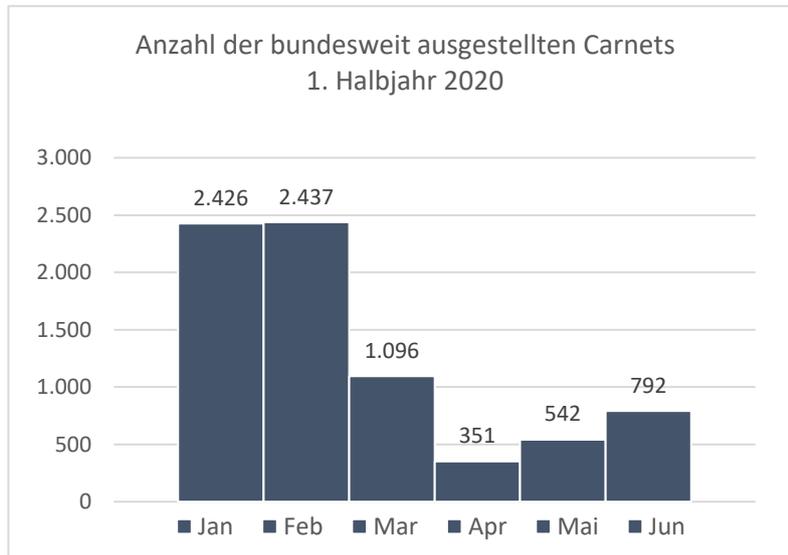
Reisepass für Waren – deutlich schneller. Die Hinterlegung von Barsicherheiten in Landeswährung bei den Zollstellen des Drittlandes entfällt. Besonders bei längeren Carnet-Laufzeiten bietet dies Liquidität für die Unternehmen und

Schutz vor zwischenzeitlichen Währungsschwankungen.

Im Jahr 2019 nutzten deutsche Unternehmen das Carnet rund 25.700 Mal und führten so Waren im Gesamtwert von über 1,8 Mrd. Euro

aus und wieder ein.

Corona-bedingt verzeichneten die Carnet-Zahlen in der ersten Jahreshälfte 2020 jedoch einen dramatischen Einbruch. Im ersten Quartal belief sich dieser auf minus 20 Prozent.



Im zweiten Quartal 2020 ging die Zahl der ausgestellten Carnets im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sogar um 73 Prozent zurück.

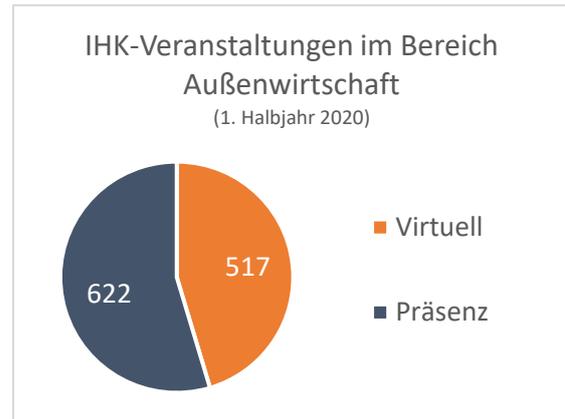
Die Gründe liegen auf der Hand: Messen, Sportevents und Kulturveranstaltungen wurden größtenteils abgesagt. Auslandseinsätze für Handwerker*innen und Montageteams waren aufgrund der umfangreichen Reisebeschränkungen fast unmöglich. Damit sind die wichtigsten Verwendungsbereiche für Carnets weggebrochen. Aus den Rückmeldungen der IHKs geht zudem hervor, dass unter den wenigen Carnets, die ab der zweiten Märzhälfte 2020 überhaupt noch ausgestellt wurden, viele sogenannte „Anschlusscarnets“ waren. Anschluss-Carnets dienen der Fristverlängerung von bereits zuvor ausgestellten Carnets in Fällen, in denen sich die Waren bereits im Drittland befinden, aber nicht rechtzeitig wieder ausgeführt werden können, z.B. aufgrund von Corona bedingten Grenzschießungen.

IHKs als zentraler Ansprechpartner – vor allem in der Corona-Krise

Zu den größten Stärken der IHK-Organisation gehört die regionale Präsenz vor Ort. Mit 79 Hauptstandorten und 145 Zweigstellen überall in Deutschland bieten die IHKs ihren 3,6 Millionen Mitgliedsunternehmen mit abwechslungsreichen Veranstaltungsformaten und individuellen Gesprächen kompetente und umfassende Beratung zu verschiedensten Außenwirtschaftsthemen an. 2019 organisierten die IHKs mehr als 3.150 Seminare, Workshops und Außenwirtschaftskonferenzen, an denen insgesamt mehr als 72.800 Unternehmensvertreter*innen teilnahmen. Die Zahl der auf einzelne Zielmärkte ausgerichteten Länderveranstaltungen, die oftmals in enger Kooperation mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) umgesetzt werden, lag 2019 bei mehr als 1.000.

Zusätzlich standen die IHKs ihren auslandsaktiven Unternehmen bundesweit mehr als 523.000 Mal schriftlich, elektronisch, telefonisch oder in persönlichen Gesprächen mit Rat und Tat zur Seite. Das Themenspektrum der Veranstaltungen und individuellen Beratungen reichte dabei von A wie Ausfuhrkontrolle bis Z wie Zollaussetzung.

Die Corona-Pandemie seit Anfang des Jahres hatte nicht nur Auswirkungen auf die Bescheinigungsdienstleistungen der IHKs. Sie führte auch zu einer beispiellosen Verschiebung bei Veranstaltungen und Beratungsdienstleistungen. Präsenzveranstaltungen wurden seit Anfang März weitestgehend abgesagt. Seither bieten viele IHKs ihr Veranstaltungsportfolio in wachsendem Maße in virtueller Form an. IHK-Gremien tagen online. Weiterbildungsangebote und Außenwirtschaftskonferenzen finden noch häufiger als zuvor in Webinarform statt. Seit Beginn der Corona-Lockerungen Ende Mai testen einige IHKs auch hybride Veranstaltungsformate, bei der einige Teilnehmer physisch und andere Teilnehmer virtuell anwesend sind.



Anders als das Bescheinigungs- und das Veranstaltungsaufkommen nahm der individuelle Beratungsaufwand während der Corona-Hochphase aufgrund zahlreicher akuter Unternehmensanfragen stark zu.

Blick auf 2020



Beratungsschwerpunkte im ersten Halbjahr 2020

Die thematischen Beratungsschwerpunkte der IHKs im ersten Halbjahr 2020 decken sich größtenteils mit denen des Jahres 2019, mit einer Ausnahme: Corona!

Corona-Pandemie setzt Außenwirtschaft massiv zu

Beratungsschwerpunkt Nummer 1 waren die Auswirkungen der Corona-Beschränkungen auf den deutschen Außenhandel. Die IHKs berichten:

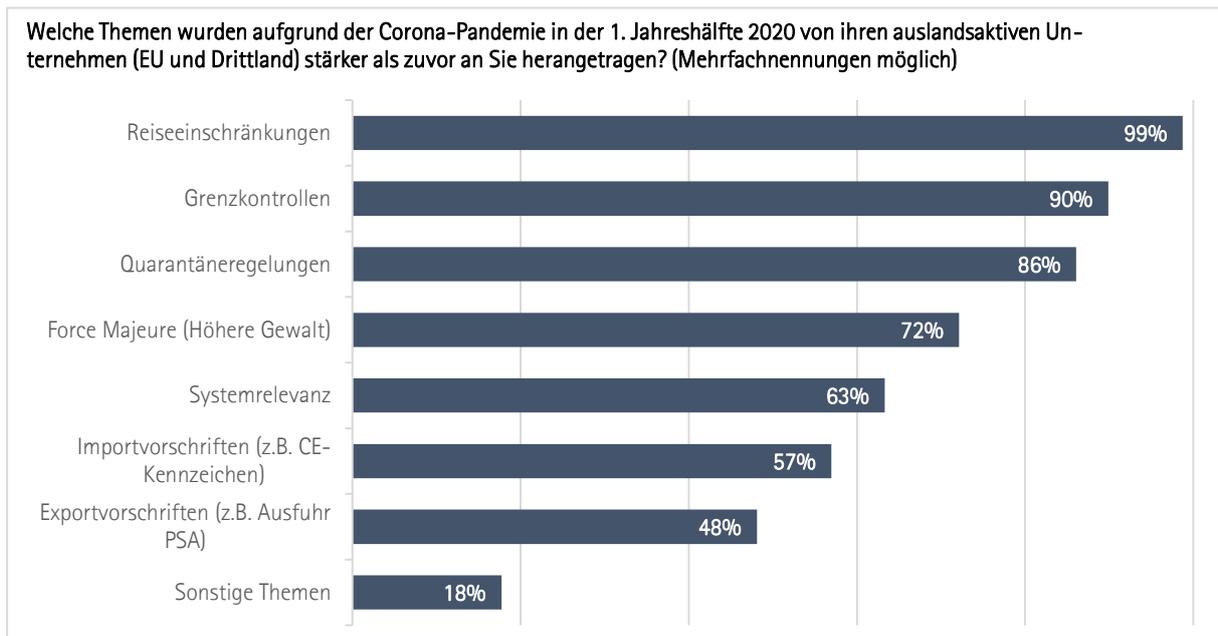
Mehr als drei Viertel der außenwirtschaftlich aktiven Mitgliedsunternehmen spüren negative Auswirkungen der Corona-Krise auf die eigenen Geschäfte.

Akute Fragen zu Reiseeinschränkungen, Grenzkontrollen/-schließungen, Quarantänebestimmungen in EU-Staaten und Drittländern rückten in den Vordergrund. Ebenso waren Beratungsgespräche vielerorts geprägt von Corona-bedingten Unsicherheiten der Unternehmen u.a. zum etwaigen Vorliegen „Höherer Gewalt (Force Majeure)“, zur Systemrelevanz bestimmter

Branchen, zur Einfuhr und Ausfuhr von z.B. Corona-Schutzausrüstungen aber auch zu sonstigen Themen wie z.B. zu außenwirtschaftsbezogenen Hilfspaketen von Bund und Ländern. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich dabei nicht nur in der Verschiebung der Beratungsthemen. Auch viele IHKs selbst, bzw. IHK-Mitarbeiter*innen durchlaufen aktuell umfassende Anpassungsprozesse ihrer täglichen Arbeit. 96 Prozent der IHKs bestätigen, dass die Bedeutung von digitalen Bescheinigungs-, Beratungs- und Veranstaltungsdienstleistungen zunimmt. 90 Prozent geben zudem an, dass auch die IHK-Mitarbeiter*innen selbst digitaler werden. Homeoffice und Kompetenz im Umgang mit mobilen/dezentralen Kommunikations- und Software-Lösungen werden immer wichtiger.



Bild: Corona-bedingte Grenzschließungen an den EU-(Binnen-)Grenzen



Weltweite Handelskonflikte: Zollkarussell dreht sich weiter

Die Vereinigten Staaten, China und die EU verhängen gegenseitig unvermindert weiter immer neue Strafzölle und erschweren deutschen Unternehmen dadurch das Auslandsgeschäft. Beispielsweise haben die USA im Fall der WTO-widrigen Subventionierung von Airbus seit Oktober 2019 diverse Produkte verschiedener EU-Staaten mit Strafzöllen von bis zu 25 Prozent belegt. Nicht nur die Zollhöhen, auch die Produktlisten unterliegen dabei regelmäßigen Änderungen.



Welche Waren sind aktuell betroffen? Welche wurden inzwischen wieder von den Straflisten

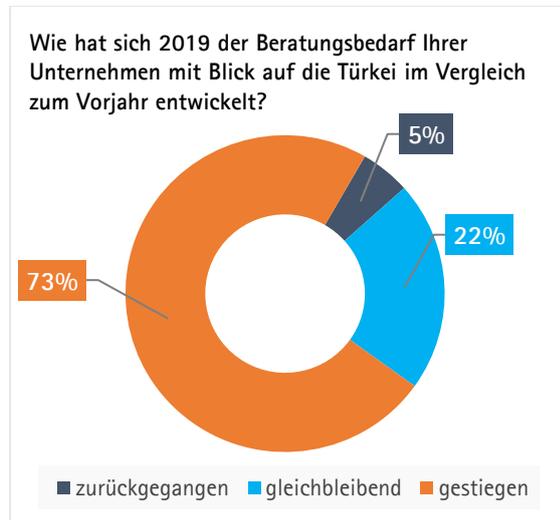
gestrichen? Wie hoch sind die Strafzölle genau? Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es?

Solche und ähnliche Fragen gehörten auch 2019 zum täglichen Beratungsgeschäft der IHKs. 83 Prozent der IHKs berichteten über einen mittleren oder hohen Beratungsaufwand.

In diesem Zusammenhang gaben 49 Prozent der IHKs an, dass der Beratungsaufwand zu US-Maßnahmen überwog. 45 Prozent der IHKs berichteten, dass sich die Anfragen zu US-Maßnahmen und zu EU-Maßnahmen ungefähr die Waage hielten. Nur 6 Prozent sagten, Unternehmen hätten sich überwiegend nach EU-Strafzöllen erkundigt.

Türkei-Geschäft bleibt harte Arbeit

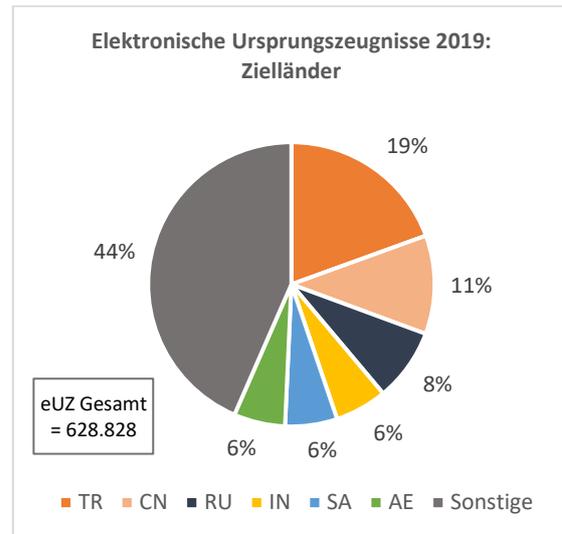
Unternehmen mit Türkei-Geschäft wenden sich immer öfter an die IHKs. 73 Prozent der IHKs geben an, dass der Beratungsaufwand zur Türkei 2019 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist.



Der bürokratische Aufwand für Ausfuhren in die Türkei nimmt dabei weiter zu. Und dass obwohl die EU und die Türkei mit der Gründung der gemeinsamen Zollunion im Jahr 1996 eigentlich den vollständigen Abbau von Handelshemmnissen forcieren wollten. Produktzertifizierungen, Registrierungspflichten und z.T. detaillierte Auskünfte über Herstellungsverfahren sind nur einige der seit Jahren bestehenden Hürden. Seit 2018 verlangt die Türkei zudem immer mehr Ursprungszeugnisse bei der Einfuhr von Waren aus der EU. Im Mai 2019 verschärfte die Türkei diesbezügliche Regelungen noch weiter. Eigentlich reicht für den zollfreien Warenaustausch zwischen der EU und der Türkei eine sogenannte A.TR.-Bescheinigung (Nachweis über die bereits erfolgte Verzollung von Drittlandswaren beim Eintritt in die EU-TR-Zollunion). Zusätzlich zur A.TR. fordert die Türkei seit 2018 jedoch die Vorlage von Ursprungszeugnissen. Mit einem UZ können EU-Exporteure belegen, dass ihre Ware nicht aus einem von der Türkei mit Zusatzzöllen oder Ausgleichssteuern belasteten Drittland stammt. Ohne Ursprungszeugnis oder anderweitige Ursprungsnachweise wird der Zusatzzoll

automatisch fällig. Die Folge:

2019 wurden allein für die Türkei mehr als 122.000 elektronische Ursprungszeugnisse ausgestellt. Damit ging fast jedes fünfte eUZ in die Türkei.



Und der Anstieg setzt sich fort. In den ersten sechs Monaten 2020 wurden bereits rund 98.500 eUZ für die Türkei ausgestellt, 97 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Gleichzeitig stiegen die deutschen Ausfuhren in die Türkei im ersten Halbjahr Corona-bedingt um lediglich 1,4 Prozent. Daraus lässt sich schließen, dass wegen der Corona-Beschränkungen in Deutschland besonders die im Türkei-Geschäft tätigen Betriebe von der manuellen auf die elektronische UZ-Beantragung umgestiegen sind.

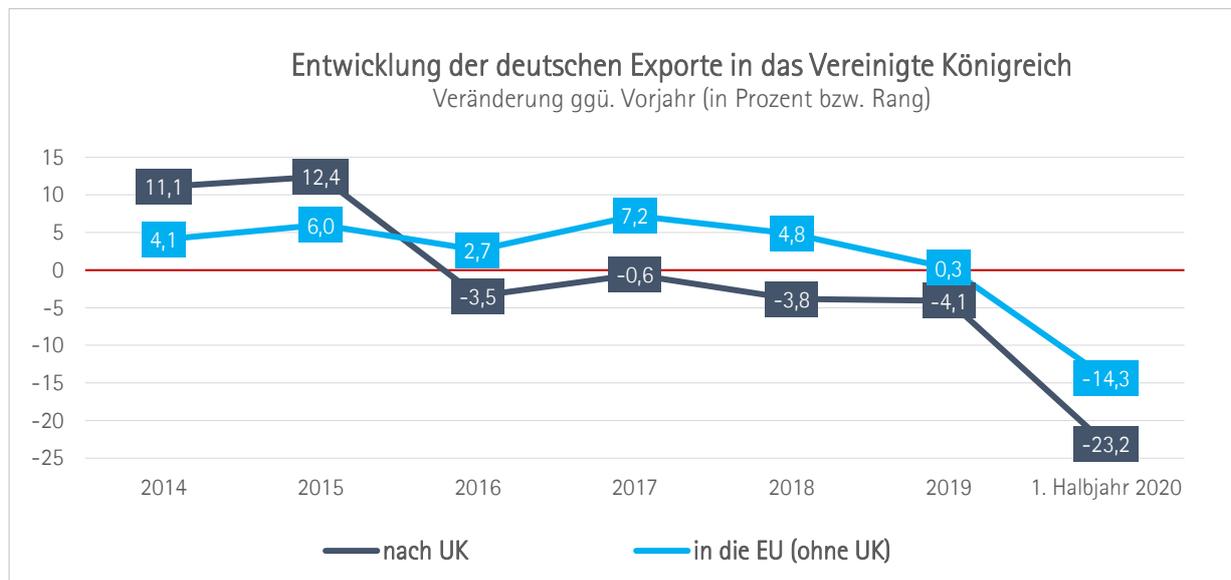
Auf Drängen des DIHK hat die EU das UZ-Handelshemmnis zu einer Priorität in der Handelspolitik mit der Türkei gemacht. Darüber hinaus wirkt der DIHK auch auf die Bundesregierung ein, im Rahmen bilateraler Austausche Ankara von der Rücknahme dieser Anforderung zu überzeugen.

Brexit: Gefahr eines No-Deal wächst

Das Vereinigte Königreich (VK) ist zum 1.2.2020 aus der Europäischen Union ausgetreten. Aufgrund zahlreicher Übergangsregelungen ändert sich bis zum 31.12.2020 im Bereich des Warenverkehrs vorerst nichts. Aber: Unabhängig davon, ob ein Handelsabkommen geschlossen wird oder nicht: Großbritanniens Austritt aus der EU wird deutliche Veränderungen im Handel mit dem VK bringen.

Im Vorfeld des britischen EU-Austritts organisierten die IHKs 2019 in ganz Deutschland mehr als 80 Brexit-bezogene Veranstaltungen. Auch der individuelle Beratungsaufwand war vor allem Ende 2019 besonders hoch. Seit Anfang Februar ist das Thema auch bei den IHKs aufgrund der Corona-Pandemie in den Hintergrund getreten.

Wichtig ist: Die Übergangsregelungen laufen am 31.12.2020 aus. Eine Verlängerung der



Bereits jetzt hat die Verunsicherung um den Brexit deutliche Spuren hinterlassen. Seit dem Referendum 2016 ist das VK vom drittgrößten Exportmarkt Deutschlands auf Rang 5 gesunken. Die Corona-Krise hat diesen Abwärtstrend noch einmal deutlich verstärkt. Dabei brauchen die Ausfuhren ins VK mit minus 23,2 Prozent im ersten Halbjahr 2020 im Vergleich zu einem Corona-bedingten Rückgang der Ausfuhren in die übrigen EU-27 von minus 14,3 Prozent überproportional ein. Die Importe aus dem VK gingen mit minus 1,9 Prozent ebenfalls zurück. Aus- und Einfuhren zusammengenommen heißt das nach den ersten sechs Monaten 2020:

Das VK belegt nur noch Rang 8 der wichtigsten Handelspartner Deutschlands. 2017 war es noch auf Rang 5.

Übergangsphase wurde von britischer Seite abgelehnt. Fortschritte in den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und dem VK sind kaum erkennbar. Deshalb bleiben Fragen rund um die möglichen Folgen eines No-Deal für die Unternehmen aktuell. Umfangreiche Informationen hierzu bietet die IHK-Checkliste „[Are you ready for BREXIT?](#)“, die bereits mehr als 55.000 Unternehmen abgerufen haben. Auch die EU-Kommission hat ihre Informationen im Juli 2020 aktualisiert, die auf die Veränderungen für Unternehmen aufmerksam machen. Der [Leitfaden zu Zollverfahren](#), in dessen Ausarbeitung sich DIHK und EUROCHAMBRES eingebracht haben, enthält u.a. Hinweise zu zollrechtlichen Bewilligungen, zum Warenursprung sowie zur Befreiung von Einfuhrzöllen bei Rückwaren. Für eine zollfreie Wiedereinfuhr von EU-Rückwaren nach dem Ende der Übergangsregelungen sieht die Leitlinie der EU-

Kommission die Möglichkeit einer alternativen Nachweisführung durch geeignete Handelsdokumente vor, z.B. Transportbelege. Denn der standardmäßig vorgesehene Nachweis – ein förmlicher Ausgangsvermerk – steht nicht zur Verfügung, da es sich bei der ursprünglichen Sendung gemäß der Übergangsregelung noch um eine innergemeinschaftliche Lieferung und nicht um eine Ausfuhr in ein Drittland handelt. Unternehmen sollten deshalb bereits jetzt innergemeinschaftliche Lieferungen in das VK so sorgfältig wie möglich dokumentieren.

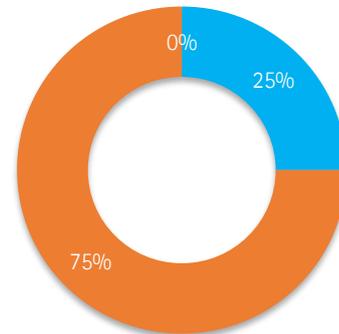
Handelsabkommen der EU wichtiger denn je

Die Beratung von Unternehmen zur Nutzung von EU-Freihandelsabkommen und der darin vereinbarten Zollvergünstigungen nimmt traditionell großen Raum im Tagesgeschäft der IHKs ein. 2019 traten im Februar das EU-Abkommen mit Japan und im November das EU-Abkommen mit Singapur in Kraft. Zum 1. August 2020 folgte das EU-Abkommen mit Vietnam. Weitere Abkommen mit Mercosur, Australien und Neuseeland bzw. eine Modernisierung der Abkommen mit Mexiko, Chile und der Pan-Euro-Mediterranen Freihandelszone zeichnen sich ab. Die IHK-Expert*innen führen Unternehmen dabei durch den Dschungel an Ursprungsregeln. Sie erläutern, welche Nachweise für welches Abkommen zu nutzen sind und welche zusätzlichen Voraussetzungen beachtet werden müssen, um am Ende Zollvergünstigungen bei der Einfuhr im Zielland tatsächlich geltend machen zu können.

Beratungsbedarf zu Sanktionen weiter gestiegen

Die EU hat ihre bestehenden Sanktionen in den letzten fünf Jahren in vielen Fällen, z.B. mit Blick auf Russland, verlängert, ohne dabei signifikante inhaltliche Änderungen vorzunehmen. Dennoch geben drei Viertel der befragten IHKs an, dass der Aufwand ihrer Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung der nationalen und europäischen Regeln zur Exportkontrolle in diesem Zeitraum gestiegen sei.

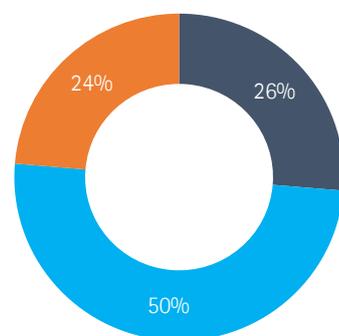
Wie hat sich in den letzten 5 Jahren der Aufwand Ihrer Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung der nationalen und europäischen Regeln zur Exportkontrolle entwickelt?



■ zurückgegangen ■ gleichbleibend ■ gestiegen

Die USA hingegen haben ihre unilateralen Sanktionen gegen Russland in den letzten Monaten weiter ausgebaut und z.B. weitere russische Personen und Unternehmen gelistet. Die US-Maßnahmen zielen dabei nicht allein auf US-Unternehmen, sondern beeinflussen auch den Zahlungsverkehr und die Geschäftsentscheidungen von deutschen Unternehmen. Außerdem schaffen Diskussionen über mögliche weitere extritoriale US-Sanktionen im Hinblick auf Nord Stream 2 zusätzliche Unsicherheiten. Entsprechend gestaltete sich auch der Beratungsaufwand zu extritorialen US-Sanktionen. 74 Prozent der IHKs haben hierzu mittleren bis hohen Beratungsaufwand verzeichnet.

Wie hoch war 2019 der Beratungsaufwand bzgl. der extritorialen Wirkung von US-Sanktionen?



■ gering ■ mittel ■ hoch

Die Globalisierung nach Corona: Internationale Wertschöpfungsketten stärken

Bereits vor Corona klagten 50 Prozent der deutschen Unternehmen mit Auslandsgeschäft über neue Handelshemmnisse durch Zölle, Sanktionen oder andere Barrieren – ein Rekordwert¹. In vielen Ländern haben über die Jahre hinweg Forderungen nach Lokalisierungszwängen zum vermeintlichen Schutz der heimischen Wirtschaft zugenommen. Das Ergebnis: Höhere Kosten, Produktionsengpässe und längere Lieferzeiten gefährden die bislang erfolgreiche deutsche Außenwirtschaft.

Die Corona-Krise hat das Potenzial, verschiedene Entwicklungen des internationalen Waren- und Dienstleistungshandels zu beschleunigen. Dies gilt im positiven Sinne, wie z.B. die Digitalisierung von Bescheinigungsdienstleistungen für den Außenhandel oder die Zollaussetzungen auf verschiedene Medizinprodukte. Dies gilt aber ebenso im negativen Sinne. Die Corona-Krise führte u.a. zu Grenzsicherungen, Unterbrechungen in den Lieferketten und Exportverboten für medizinische Schutzausrüstung. Zudem nimmt die Diskussion zur wirtschaftlichen Entkopplung der USA und Chinas an Fahrt auf. Die Krise droht somit zum Beschleuniger von Trends wie Protektionismus und immer neuen Lokalisierungsanforderungen zu werden. Dies stellt globale Lieferketten vor strukturelle Probleme und rechtliche Unsicherheit.

Hier leistet die IHK-Organisation nicht nur mit ihren Bescheinigungs- und Beratungsdienstleistungen einen außerordentlich wichtigen Beitrag, um die hochinternationalisierte deutsche Wirtschaft bei der Bewältigung von Handelshemmnissen zu unterstützen. Die IHKs bringen sich auch über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag sowie den europäischen Kammerdachverband kontinuierlich mit konkreten Vorschlägen² auf allen politischen Ebenen ein, um internationale Wertschöpfungsketten

zu erhalten und weiter zu stärken. Denn globale Wertschöpfungsketten ermöglichen Effizienzgewinne durch die Kombination von Standortvorteilen mit Spezialisierung, Wissens-, Ideen-, Technologie- und Datenaustausch, Investitionen und Arbeitnehmerfreizügigkeit. Laut der Welt Handelsorganisation (WTO) ist Deutschland neben China und den USA eines der wichtigsten Zentren weltweiter Wertschöpfungsketten. Für die deutschen und europäischen Unternehmen kommt es daher vor allem darauf an, die Märkte wieder zu öffnen.

Wichtig dabei ist, dass die Bundesregierung und die EU international gleiche Wettbewerbsbedingungen (Level Playing Field) vorantreiben. Gleichzeitig sollte das regelbasierte Welthandelssystem der WTO gestärkt werden. Dies gilt umso mehr, als dass seit dem 10. Dezember 2019 der zentrale Streitbeilegungsmechanismus der WTO aufgrund einer langjährigen Blockade der USA erodiert. Denn:

Deutschland ist einer der größten Profiteure des Welthandels mit jährlichen Einkommensgewinnen dank WTO-Mitgliedschaft in Höhe von 55 Milliarden Euro.

Schließlich gilt es, die Integration des EU-Binnenmarktes zu vervollständigen, die Handelsbeziehungen, z. B. mit den MERCOSUR-Staaten, durch moderne Handelsabkommen weiter zu diversifizieren und exterritoriale Sanktionen, insbesondere der USA, entschieden entgegenzutreten.

¹ [DIHK Going International 2020, April 2020](#)

² [DIHK Impuls: Die Globalisierung nach Corona, August 2020](#)

Zahlen zur Umfrage

Zahlen zur Umfrage										
Außenwirtschaftsreport 2015 - 2019										
Zahlen aus:	2015	Veränderung zum Vorjahr in %	2016	Veränderung zum Vorjahr in %	2017	Veränderung zum Vorjahr in %	2018	Veränderung zum Vorjahr in %	2019	Veränderung zum Vorjahr in %
Bescheinigungswesen										
Carnet ATA	<u>27.771</u>	-3,5	<u>27.384</u>	-1,4	<u>27.208</u>	-0,6	<u>26.307</u>	-3,3	<u>25.736</u>	-2,2
Ursprungszeugnisse (UZs), manuell	954.763	2,0	883.344	-7,5	912.075	3,3	887.551	-2,7	874.768	-1,4
UZs, elektronisch	385.439	-3,1	431.885	12,1	480.094	11,2	541.487	12,8	628.828	16,1
Ursprungszeugnisse gesamt	<u>1.340.202</u>	0,5	<u>1.315.229</u>	-1,9	<u>1.392.169</u>	5,8	<u>1.429.038</u>	2,6	<u>1.503.596</u>	5,2
Bescheinigungen manuell	413.627	10,5	424.828	2,7	416.863	-1,9	407.289	-2,3	378.036	-7,2
Bescheinigungen elektronisch	108.675	26,9	119.157	9,6	128.144	7,5	131.960	3,0	149.944	13,6
Bescheinigungen gesamt	<u>522.302</u>	13,5	<u>543.985</u>	4,2	<u>545.007</u>	0,2	<u>539.249</u>	-1,1	<u>527.980</u>	-2,1
Carnets/UZs/Bescheinigungen gesamt	<u>1.890.275</u>	3,7	<u>1.886.598</u>	-0,2	<u>1.964.384</u>	4,1	<u>1.994.594</u>	1,5	<u>2.057.312</u>	3,1
Auskünfte/Beratungen										
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	410.835	14,9	412.654	0,4	413.646	0,2	408.151	-1,3	403.428	-1,2
Sonstige	161.429	-12,2	159.425	-1,2	124.025	-22,2	125.310	1,0	119.921	-4,3
Gesamt	<u>572.264</u>	5,7	<u>572.079</u>	0,0	<u>537.671</u>	-6,0	<u>533.461</u>	-0,8	<u>523.349</u>	-1,9
Veranstaltungen										
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	1.701	-0,9	1.647	-3,2	1.731	5,1	1.747	0,9	1.666	-4,6
Ländersprechtage	1.437	4,7	1.218	-15,2	1.158	-4,9	1.221	5,4	1.016	-16,8
Sonstige	104	-3,7	225	116,3	181	-19,6	104	-42,5	483	364,4
Gesamt	<u>3.242</u>	1,4	<u>3.090</u>	-4,7	<u>3.070</u>	-0,6	<u>3.072</u>	0,1	<u>3.165</u>	3,0
Teilnehmer										
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	37.351	2,0	39.224	5,0	37.503	-4,4	37.154	-0,9	38.150	2,7
Ländersprechtage	41.948	5,0	37.296	-11,1	34.576	-7,3	33.623	-2,8	29.256	-13,0
Sonstige	5.293	17,7	5.894	11,4	5.134	-12,9	5.824	13,4	5.434	-6,7
Gesamt	<u>84.592</u>	4,4	<u>82.414</u>	-2,6	<u>77.213</u>	-6,3	<u>76.601</u>	-0,8	<u>72.840</u>	-4,9